

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 5 (1927)
Heft: 4

Artikel: Pilzliche Schädlinge unserer Waldbäume
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-935076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

idées s'embrouillent, c'est aussi malaisé que de construire Paris en vingt-quatre heures. Soudain — comble de la désolation! — voilà qu'Angélique appelle mon attention sur un champignon rabougri, désolé, lamentable, qui lui arrache ce cri:

En voilà un que papa a oublié!

Alors, c'est plus fort que moi... Et, la laissant complètement ahurie, je me précipite vers la maison où, sans même m'expliquer devant les parents non moins pantois, je prends mon chapeau et file à la gare. Un train de Paris passait. J'y montai et m'y endormis.

Des cauchemars atroces peuplèrent mon sommeil. Je me voyais assiégé par une foule hurlante, et sans cesse augmentée, de cryptogames bien décidés à ne pas me faire grâce. Ce fut au moment de l'assaut que je poussai un hurlement qui m'éveilla. Le train arrivait.

Dès lors, je fus rassuré. Et malgré

mes sombres pressentiments, je ne tardai pas à me sentir mieux à l'aise. J'en profitai pour rentrer chez moi et écrire une lettre de plates excuses aux Poupard. Hélas! hélas!... on ne me répondit qu'un mois plus tard:

« Notre famille, me disait mon ex-futur beau-père, n'a jamais compté que des membres sains de corps et d'esprit. Ce n'est pas aujourd'hui que je romprai avec cette sage tradition en prenant un fou pour gendre. Sans regrets et salutation. »

C'était fini... et la dot s'envolait.

Mais enfin, dis-je à Arsène, tu n'avais qu'à raconter franchement la chose... Comment la crainte des champignons...

Impossible! mon vieux, me répondit-il. Au cours de mon fatal émoi, j'avais complètement oublié que le père Poupard était expert en mycologie!...

Maurice Bourdet.

(Petit Parisien)

Pilzliche Schädlinge unserer Waldbäume.

Jede Kulturpflanze hat ihre Schädlinge und Feinde. Zahlreich sind die Gefahren, die ihnen durch Pilze drohen.

Ein arger Pilz, der früher stärker auftrat und namentlich häufiger, heute deshalb weniger, weil die Forstwirtschaft darnach trachtet, einen ungleichalterigen, gruppenweise aus Nadel- und Laubholz gemischten, durch natürliche Erziehung und Verjüngung begründeten Bestand zu erziehen, ist der Rotfäulepilz. In reinen Rottannenbeständen bewirkt er unermesslichen Schaden, weil er sie selten verschont. Er verursacht die sog. Rot- oder Stockfäule, auch Stockröte genannt. Wie ein Netz durchzieht der Pilz mit seinen Fäden die Holzmasse. Das Holz wird zersetzt, wird zuerst rot, dann schwammig und zuletzt nass und zerfasert. Die Ansteckungsstelle ist im Boden und geht von den Wurzeln aus. Deshalb wird auch der unterste Teil des Stammes am stärksten befallen, was eine gewaltige Entwertung dieses Teilstückes und des ganzen Baumes überhaupt bewirkt. Außerlich erkennt man die Rotfäule an wulstigen Verdickungen zwischen den Wurzelläufen, Harzfluss am Stamm und Abfallen der Nadeln. Derselbe Pilz befällt auch die Föhre und die

Weymouthsföhre, jedoch weniger als die Rottanne. Reine Rottannenbestände bieten deshalb dem Pilz ein ungehindertes Wirken, weil er nicht durch die Wurzeln anderer Holzarten aufgehalten wird und die Bäume in solchen Beständen weniger widerstandsfähig und gesund sind.

Ein weiterer Verderber namentlich wieder unserer reinen Rottannenbestände ist der Hallimasch oder Honigpilz. Wie der Pilz der Rotfäule, so dringt auch dieser im Boden durch die Wurzeln ein. Als schwarze, netzförmige Stränge oder als weisse, faserige und fächerförmige Haut zieht sich der Pilz zwischen Holz und Rinde durch, zerstört den für die Lebensfunktionen des Baumes so wichtigen Bast und bringt ihn zum Absterben, und damit ist das Gedeihen des Baumes besiegelt. Dieselben Umstände, die den Rotfäulepilz begünstigen sind auch der Ausbreitung des Honigpilzes förderlich. Als direktes Bekämpfungsmittel ist das Entfernen abgestorbener, hallimaschkranker sowie auch rotfauler Stämme anzuführen, und als vorbeugendes Mittel die Erziehung von gemischten, ungleichartigen, auf natürliche Weise entstandenen Beständen.

Die Lärche wird vom Lärchenkrebs

befallen, der durch Astnarben oder sonstige Verletzungen der Rinde ins Holz eindringt, dort krebsartige Wunden hervorruft und den Baum zum Absterben bringen kann, oder aus ihm einen Kümmerling macht und die technische Verwendung des Holzes wesentlich beeinträchtigt. Er befällt vor allem Lärchen, die auf ihr nicht zusagendem Standort stehen, deshalb weniger widerstandsfähig sind. Feuchte Lagen, Nordhänge, Nebellöcher sind ungeeignete Standorte für Lärchen, und deshalb kommt als vorbeugende Bekämpfung die Auswahl standortsgemässer Orte in Betracht. Befallene Stämme sind zu beseitigen. Wie die Lärche vom Lärchenkrebs befallen wird, so wird die Buche und zwar in allen Altersstufen vom Buchenkrebs heimgesucht. Auch hier entstehen krebsartige Geschwülste, und das lebende Gewebe wird zerstört.

Am wenigsten pilzliche Feinde hat die Eiche. Als ausgewachsener Baum wird sie von keiner Seite befallen. Aber die jungen Eichentriebe, namentlich die Stockausschläge und Johannistriebe, werden ähnlich wie unsere Reben vom Eichelmehtau befallen und sehen dann wie bestäubt aus. In Europa ist er seit dem Jahre 1907 bekannt und wird durch Bespritzen mit Schwefelkalkbrühe oder Bestäuben mit Schwefelpulver bekämpft. Föhren, Rot- und Weisstanne werden noch von einem Pilz befallen, der in kurzer Zeit das Holz bläulich färbt. Man nennt diese Erscheinung Blaufäule.

Zwei Pilze sind es dann noch, die die jungen Pflanzen in den Pflanzenschulen,

Pflanzengärten befallen. Der Buchenkeimling befällt die Buchensaat und verursacht sehr oft erheblichen Schaden. Die jungen Keimlinge werden im Mai und Juni von unten her schwarz, schrumpfen zusammen und sterben ab. Der Erfolg mit Bespritzen von Bordeauxbrühe ist nur dann gesichert, wenn die Arbeit rechtzeitig vorgenommen wird. Der Kiefernschütteppilz befällt die jungen Föhren. Das Krankheitsbild lässt sich erkennen, indem beim Befall im September sich die Nadeln zu röten beginnen und im folgenden Frühjahr abfallen, was eine Beeinträchtigung des Wachstums bewirkt, wenn nicht gar ein Absterben der jungen Pflänzchen. Bekämpft wird dieser Pilz durch Bespritzen mit Bordeauxbrühe.

Einen nicht geringen Pilzschädling hat die aus Amerika stammende, schnellwüchsige Weymouthsföhre im Weymouthsföhrenblasenrost. Er hat zu seinem Gedeihen als Zwischenwirt eine Stachel- oder Johannisbeerstaude nötig, auf der er lange Zeit leben kann. An den jungen, dünn- und glattrindigen Stämmen sieht man Haufen gelber, mit Sporenmehl gefüllter Blasen. Man bekämpft ihn durch sofortiges Entfernen und Verbrennen aller erkrankten Bäume und durch Ausrotten der Stachel und Johannisbeersträucher im Walde und in dessen Nähe.

Wir haben hier nur die hauptsächlichsten und am meisten auftretenden Pilzschädlinge angeführt, die wir in unsern Waldungen antreffen und die dem Waldbesitzer mehr oder weniger grossen Schaden anrichten. (Neue Zürcher Zeitung)

Das Jagdgesetz und seine Bedeutung für den Pilzsammler.

Von A. Flury, Basel.

In den letzten Jahren sind uns aus Mitgliederkreisen öfters Klagen über ungebührliches Benehmen von Seiten eines übereifrigen Bannwartes zu Ohren gekommen. Dieser Mann ging soweit, dass er einem ältern Pilzsammler das Tragen eines Rucksackes im Walde verbot und in sehr unanständiger Weise nach dem Inhalt desselben forschte. Auch das Sammeln von Beeren und Pilzen will er nur den Waldwegen entlanggeführt wissen.

Um die Gemüter, die sich deswegen aufgeregt haben, wieder zu beruhigen, dürfte eine nähere Betrachtung dieser Angelegenheit am Platze sein. Nehmen wir das Zivilgesetzbuch zur Hand, so lesen wir unter Art. 699: «Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilzen und dergleichen sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zustän-